17) **Gesetze und Verordnungen in Eultussachen**, erläutert burch die Motiven- und Ausschuß-Berichte der Neichsgesetze, die Entsicheidungen des f. f. Verwaltungs-Gerichtshofes und des f. f. Neichsgerichtes. Mit Benitzung von theilweise ungedruckten Materialien zusammengestellt von Dr. Burckhard. Wien 1887. Manz, I. Kohlmarkt 7. Preis brosch. fl. 2.50, geb. fl. 3.—

Der angeführte Titel gibt den Inhalt der vorliegenden Gesetzessammlung im Allgemeinen an. Wir finden im Besonderen I. die gemeinsamen Bestimmungen sir alle Kirchen- und Religions-Gesellschaften in Oesterreich; die interconsessionellen Berhältnisse; Kirche und Schule; Wehrpsticht der Priester. II. Die Gesetze bezüglich der kathol. Kirche in Hinsicht auf ihre äußeren Rechtsverhältnisse, Studien, klösterliche Genossenichaften, Patronatsrechte, Pfarrgemeinden, Bermögensrechte, Congrua,

Baulast u. s. f.

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, wie wichtig es sür den Clerus sei, daß er das Gesetzbuch zur Hand habe. Die Kenntnis der Gesetze wird einerseits vor Irrungen und Fehlgriffen schützen, andererseits aber auch zeigen, wie so manche Rechte gesetzlich gewährt werden, die man hie und da erst erfämpsen zu müssen glaubt. Die Beigabe der Motiven-Berichte gewährt Einblick in das Wesen und den Geist der Gesetzgebung, was im Entgegenhalt zu den sirchlichen Grundsätzen und zum Geiste des canonischen Rechtes die auf constitutionellem Wege anzustrebenden Ziele fort und sort sichtbar vor Augen hält. Es bleibt für den Clerus ausgemachter Grundsatz, daß nicht der Contrast der Gesetze, sondern deren Einklang zum Wohle von Kirche und Staat beiträgt. Es ist somit die Anschaffung und das Studium der dargebotenen Gesetzessammlung bestens zu empsehlen.

Ling. Brof. Dr. M. Hiptmair.

18) **Geistliche Apothete für Alle, welche ewig leben** wollen. Bon Dr. Ernest Maria Müller, Bischof von Linz. III. Auflage. Berlag der Bereinsdruckerei in Steyr. Preis 20 kr.

Wir haben dieses Büchlein beim ersten Erscheinen freudig begrüfst und ihm eine große wohlverdiente Verbreitung gewünscht. Das Erscheinen der dritten Aussage beweist, daß unser Wunsch in Ersüllung gegangen. Diese Aussage bildet leider den Abschiedsgruß des hochwürdigsten Verfassers, das letzte Andenken, das er seiner Heerde und seinen Freunden hinterlassen, da er seither selbst zum ewigen Leben eingegangen ist. Es sei auf dieses theure, siebe Vermächtnis des Hochseligen auch aus diesem Grunde hingewiesen und zur Vestzerzeisung des dargebotenen Erbes eingeladen.

Ling. Brof. Dr. M. Hiptmair.

19) Die Schutheiligen der öfterreichischen Monarchie. Ihre Lebensgeschichte aus den besten Duellen geschöpft für Jung und Alt von Franz de Baula Zenotth, Dompropst zu St. Bölten.